

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

- Flächennutzungs-/Landschaftsplanung -



BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT

(gem. §§ 5 (5) und 2 (a) BauGB)

Kassel, den 23. Oktober 2008 geändert am 1. April 2009 Hel/Ka

Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel (genehmigt durch das Regierungspräsidium Kassel am 14.01.2009; voraussichtliche Rechtswirksamkeit Juli 2009)

Änderungsbezeichnung: ZRK-02 "Sondergebiet Gaststätte / Festhalle"

Änderungsbereich: Gemeinde Schauenburg, Ortsteil Hoof

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung ist, der bereits dort ansässigen Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb die Möglichkeit zu eröffnen, eine Festhalle zu errichten. Das Holzgebäude auf einer Grundfläche von 850 m² soll als Halle für größere Veranstaltungen dienen und so auch das gemeindliche Leben fördern.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan wird von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet Gaststätte / Festhalle" geändert.

Die Flächennutzungsplan-Änderung ist Grundlage für den Bebauungsplan der Gemeinde Schauenburg Nr. 57 "Himmel".

2. Allgemeine Grundlagen

2.1 Lage und Begrenzung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich liegt in der Gemeinde Schauenburg am südwestlichen Rand des Ortsteiles Hoof. Er wird begrenzt

im Süden durch die B 520,

im Südosten von die Bahntrasse der Naumburger Kleinbahn,

im Norden überwiegend durch die Korbacher Straße

Die genaue Lage des Änderungsbereiches ist der Plankarte zu entnehmen.

2.2 Aktueller Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan 2007 des Zweckverbandes Raum Kassel liegt nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 26.08.2008 dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vor.

Sowohl im FNP 2007 als auch im zurzeit noch rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist für den Änderungsbereich "Flächen für die Landwirtschaft" dargestellt.

2.3 Regionalplan Nordhessen 2000

Der Regionalplan Nordhessen (RPN) 2000 stellt für den Änderungsbereich einen Bereich für Landschaftsnutzung und -pflege in einem großräumigen regionalen Grünzug fest. Die gleichen Ziele verfolgt auch der Offenlageentwurf des RPN 2008. Hier soll "Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft" und "Vorranggebiet für Natur und Landschaft" festgestellt werden.

Die Entwicklung einer Baufläche entspricht nicht den Zielen der Regional- und Landesplanung. Jedoch wird durch die Ortsrandlage, den nicht erheblichen Eingriff und die Festlegung der Nutzungen durch ein Sondergebiet mit einer genauen Festlegung der Nutzung (Gaststätte und Festhalle) die Funktion des Grünzugs nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt (Stellungnahme Regierungspräsidium). Eine andere bauliche Entwicklung soll nicht ermöglicht werden.

2.4 Landschaftsplan

Die Aussagen für den Planungsraum aus dem Landschaftsplan des Zweckverbandes fließen in den Umweltbericht ein.

- 2.5 Entwicklungsplanung des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK)
- <u>Siedlungsrahmenkonzept (SRK) 2006</u> Keine Aussage
- <u>Kommunaler Entwicklungsplan (KEP) Zentren (2007)</u> Keine Aussage
- <u>Gesamtverkehrsplan (GVP) 2003</u>
 Die am Änderungsbereich vorbeiführende B 520 ist als Hauptstraße charakterisiert.

3. Nutzungs- und Planungsziele

Auf der westlich der Naumburger Kleinbahntrasse gelegenen Fläche in der Gemeinde Schauenburg im Ortsteil Hoof befindet sich eine Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb. Diese Fläche liegt im Außenbereich und die vorhandene Gaststätte mit den Nebengebäuden genießt Bestandsschutz.

Der Gaststätteninhaber beabsichtigt, eine 850m² große Festhalle westlich der vorhandenen Gebäude auf einer zu seinem Grundstück gehörenden Freifläche zu errichten. Auf der Wiese wurde seit längerer Zeit ein Festzelt aufgestellt. Die neue feste Halle soll ebenso größeren Festlichkeiten dienen, u.a. können auch Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft dort stattfinden. Durch die Lage der Halle im Randbereich des Dorfes werden auch keine Störungen für die Einwohner Hoofs (z.B. Lärm bei Veranstaltungen, erhöhter PKW-Verkehr in der Ortslage) zu erwarten sein. Des Weiteren sind Flächen zum Abstellen für Pkw vorgesehen, auch soll das Zelten auf dafür ausgewiesenen Flächen während größerer Veranstaltungen möglich sein.

Der Planungsbereich liegt im Trinkwasserschutzgebiet Zone III B und im Heilquellenschutzgebiet Bad Emstal, die Schutzgebietsverordnungen sind zu beachten.

Um das Vorhaben im Außenbereich planungsrechtlich abzusichern, wird die Darstellung im Flächennutzungsplan von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet Gaststätte/Festhalle" geändert.

Die FNP-Änderung ist Grundlage des B-Planes Nr. 57 "Himmel" der Gemeinde Schauenburg, der sich zurzeit in Aufstellung befindet.

Erschließung

Die Erschließung für den MIV und den Anlieferungsverkehr erfolgt über die Korbacher Straße. In der Elmshagener Straße verkehrt eine Buslinie mit der Haltestelle Bahnhof.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt an das vorhandene Leitungsnetz der Gemeinde Schauenburg.

4. Planerische Überlegungen gem. § 1 (6) BauGB und Abwägung gem. § 1 (7) BauGB Der Bau der Festhalle in Verbindung mit der vorhandenen Gaststätte sichert die Arbeitsplätze im gastronomischen Bereich in Schauenburg und stärkt die mittelständische Struktur. Ein Veranstaltungsort in dem auch die Festlichkeiten der Dorfbewohner begangen werden können, bereichert das soziale Leben.

Die Naherholungsnutzung der Landschaft wird nur unwesentlich beeinträchtigt, das neue Gebäude liegt hinter den Heckenpflanzungen an der B 520, einzig von der Erhebung mit der Schauenburg kann das neue Gebäude als störend wahrgenommen werden.

Eine Standortalternative besteht nicht, da die Errichtung der Festhalle an den Standort der Gaststätte gebunden ist.

5. Flächenbilanz

Art der Nutzung	FNP 2007 ha	Änderung ha
Flächen für die Landwirtschaft Sondergebiet Gaststätte/Festhalle	1,5 ha	1,5 ha
zusammen	1,5 ha	1,5 ha

bearbeitet:

Zweckverband Raum Kassel

Im Auftrag

Krieger

Umweltbericht (BauGB §2 Abs.4)

Planungsziel

Neben einer bestehenden Gaststätte am südwestlichen Rand von Schauenburg/Ortsteil Hoof soll eine Festhalle errichtet werden, in der größere Veranstaltungen stattfinden können. Außerdem sollen Flächen zum Abstellen von Pkw (Rasen, Schotter) und zum Zelten hergestellt werden.

Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Berücksichtigung

Fachgesetze

Die Ziele des Umweltschutzes aus den Naturschutzgesetzen (BNatSchG und HENatG), dem Hessischen Wassergesetz (HWG), dem Baugesetzbuch (BauGB) werden bei der Planaufstellung berücksichtigt.

Fachplanungen

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan beschreibt die Ziele und das Leitbild für den Landschaftsraum 121 "Strukturreiche Agrarlandschaft zwischen Breitenbach, Hoof, Elgershausen und der A44", für den Änderungsbereich sind von Bedeutung:

"Kleinteilige offene Mosaiklandschaft mit hohem Grünlandanteil, Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen aus standorttypischen Laubgehölzen; markante Erhebung der Schauenburg mit Laubwald und reich strukturierter Bestandsaufbau mit ausgeprägten Waldaußenrändern; Wegenetz für die Naherholung v.a. um die Schauenburg;

Vorrangige Funktionen:

- Arten- und Biotopschutz
- teilweise Erholungsfunktion teilweise Kaltluftproduktionsflächen"

Maßnahme 3078 nördlich angrenzend

Dauerhafte Sicherung des vorhandenen Grünlandes, Sicherung einer standortangepassten Grünlandnutzung.

Umweltprüfung

1. Bestandsaufnahme Naturpotentiale -- Mensch -- Kultur-/Sachgüter

a)	Bestandsaufnahme der Naturpotentiale Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima sowie Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie Landschaft und biologische Vielfalt		
	Pflanzen / Tiere (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)	Außerhalb der Gebäudestrukturen überwiegend Grünland mit Heckenstrukturen, Obstbäumen, tangierend nach Süden Verkehrsbegleitgrün. Die biologische Vielfalt wird als mittel angesehen.	
	Boden (Boden, Geologie, Ablagerun- gen)	Böden sind bedingt geeignet für die Grünlandnutzung	
	Wasser	Abgesehen von einem Graben keine weiteren Oberflächenge- wässer. Geringe Verschmutzungsempfindlichkeit des Grund- wassers	
	Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität, Immissio-	Hochaktives Kaltluftentstehungsgebiet	

nen)	
Landschaft (Orts/Landschaftsbild, Erho- lungsraum)	Naturparkgebiet, Naherholungsgebiet, markantes Landschaftsbild durch den Blick auf die Schauenburg, landschaftsbildprägende Flächen, Aussichtsbereiche von der Schauenburg mit Fernwirkung

b)	 Bestandsaufnahme der umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen und seine Ge- sundheit sowie die Bevölkerung insgesamt 		
	Umweltbedingungen/ (sundheit	Ge-	Keine Vorbelastungen bekannt
	(Bestehende Belastungen)		

c)	Bestandsaufnahme der umv ter	weltbezogenen Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgü-
	Kultur-/Sachgüter	Schauenburg und Bergkegel als Sachgut

2. Wechselwirkungen und Auswirkungen zwischen den vorgenannten Umweltbelangen im Plangebiet - Prognose

Mensch

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten

Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt

Abgesehen von temporären Auswirkungen während der Veranstaltungen keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten

Boden

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten

Wasser

Keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten, der vorhandene Graben am Wegrand ist in seiner Funktion zu erhalten.

Klima/Luft

Angesichts der Größe der Kaltluftentstehungsgebiete keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten

Landschaft

Negative Auswirkungen auf Radfahrer und Wanderer sowie negative Auswirkungen Blickbeziehungen von der Schauenburg als auch zur Schauenburg

Kultur-/Sachgüter

Blick und Zugang zur Schauenburg und dem Bergkegel werden eingeschränkt

3. /	3. Auswirkungen der Planung auf Schutzgebiete	
a) Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG		ach § 34 BNatSchG
	Bestehende Flächen Naturschutzrecht	keine
	Verträglichkeitsprüfung	
b)	Verträglichkeitsprüfung bezügl. der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der FFH- und Vogelschutzgebiete	

	Bestehende FFH- bzw. Vogelschutzgebiete	keine
	Verträglichkeitsprüfung	
c) Flächen nach § 31 HENatG		G
	Bestehende Flächen	keine
	Verträglichkeitsprüfung	
d)	Flächen nach anderem Recht	
	Bestehende Flächen	Heilquellenschutzgebiet (StAnz 1/1998, S.33 und StAnz 8/2006, S.463) Wasserschutzzone III B, Naturpark Habichtswald
	Verträglichkeitsprüfung	Nicht erheblich, da deckende Schichten vorhanden, Naturpark ebenfalls keine Erheblichkeit

4. Zusammenfassende Bewertung

Es sind insgesamt negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie die Naherholung und die Kulturgüter zu erwarten; diese werden allerdings nicht als erheblich negativ eingestuft.

5. Vermeidung, Verringerung und Ausgleich		
Vermeidung und Maßnah- men zum Ausgleich nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung	Ausgleichsregelung auf der Ebene der verbindlichen Bau- leitplanung	

7. Zusätzliche Angaben		
Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung und Hinweise auf Probleme bei der Zusam- menstellung der Angaben	Zur Beurteilung der Planung wurde im Wesentlichen auf die Biotoptypenkartierung und Bestandserhebung sowie die Umweltdatenbank des ZRK zurückgegriffen. Diese beinhalten Grundlagendaten der von Landesbehörden gelieferten Schutzflächen, die Altlastendatei und die digitale Bodenkarte des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie sowie das Klimagutachten des Zweckverbandes Raum Kassel.	
Empfehlungen für das Monitoring	Das Monitoring sollte im Rahmen der verbindlichen Bau- leitplanung durchgeführt werden	

8. Zusammenfassung		
Allgemein verständliche Zu- sammenfassung der erforder- lichen Angaben	Das Plangebiet ist 1,5 ha groß, auf dem Gelände neben einer Gaststätte soll eine Festhalle als Holzkonstruktion mit einer Grundfläche von 850m² gebaut werden. werden. Die FNP-Änderung erfolgt von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Sondergebiet Gaststätte/Festhalle" Es sind vorrausichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des § 2(4) BauGB zu erwarten. Die Lage des Gebietes im Naturpark Habichtswald, der Charakter der Landschaft für die Naherholungssuchenden und das Landschaftsbild werden nur unerheblich beeinträchtigt. Der Eingriff in Natur und Landschaft wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ausgeglichen.	

Anlage zum Genehmigungsantrag

ZWECKVERBAND RAUM KASSEL

Aufstellung/Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Raum Kassel

Änderungsbezeichnung: ZRK-02 "SO Gaststätte / Festhalle"

Änderungsbereich: Gemeinde Schauenburg, Ortsteil Hoof

Flächennutzungsplan

je 4-fach

Begründung

Einleitungsbeschluss (per Umlaufbeschluss) am 13.10.2009

Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB

a) Bekanntgabe am 01.11.2008

b) Auslegung vom 10.11. bis 24.11.2008

0 Sachvorträge

c) Mitgliederinformation am 29.10.2008 d) Nachbarliche Abstimmung am 29.10.2008

Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB

Anschreiben It. Verteiler am 29.10.2008

Zeitraum vom 05.11. bis 05.12.2008

21 Stellungnahmen

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss am 24.03.2009

Unterrichtung Einsender / Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange am 26.03.2009

Offenlage § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB

a) Bekanntgabe am 04.04.2009

b) Auslegungszeitraum vom 14.04. bis 14.05.2009

c) Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Trägern

öffentlicher Belange am 01.04.2009

(Anschreiben It. Verteiler)

7 Eingaben

d) Mitgliederinformation am 01.04.2009

e) Benachrichtigung Nachbargemeinden am 01.04.2009

Endgültiger Beschluss am 09.07.2009